



Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\*, ~~Vizebürgermeister\*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.11.1992 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Okt. 1992 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

-----

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1./ Ankauf eines Selbstladestreugerätes.**

Der Bürgermeister berichtet, daß das derzeitige Streugerät seit 15 Jahren im Einsatz ist. Um den Einsatz zu gewährleisten sind größere Instandsetzungsmaßnahmen notwendig, die den Wert beträchtlich übersteigen. Das derzeitige Streugerät basiert auf dem Prinzip eines Kunstdünger-Schleuderstreuers und ist händisch zu befüllen, was jedoch geraume Zeit im Anspruch nimmt.

Um die Schlagkraft zu erhöhen ist der Ankauf eines neuen Streugerätes unbedingt notwendig.

Nach einem vorliegenden Anbot der Fa. EBERL Karl u. Sohn, Altenmarkt, 8280 Fürstenfeld, belaufen sich die Kosten für ein Selbst-

ladestreugerät incl. MWSt. auf S 72.120,--. Gewährt werden 5% Behördenrabatt und bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung 2% Skonto.

Nachdem die Gemeinde über keinen Traktor verfügt mit dem dieses Streugerät betrieben werden kann, ist die Montage eines Steuergerätes in den Traktor des Gemeindearbeiters erforderlich, was weitere Kosten von S 12.772,80 incl. MWSt. erfordert.

GR. Johann Kreuzeder weist darauf hin, daß der Traktor des Gemeindearbeiters für dieses Streugerät nicht geeignet ist. Er stellt seinen allradgetriebenen Traktor für den Streudienst zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme erspart sich die Gemeinde die Kosten des Steuergerätes in den Traktor des Gemeindearbeiters, da sein Traktor über die notwendigen Anschlüsse verfügt. Zur Verfügung steht nur der Traktor, bedienen muß in der Gemeindearbeiter. An Kosten werden die Einsatzstunden nach dem Tarif des Maschinenringes verrechnet.

Dieser Auffassung schließen sich die übrigen Gemeinderatsmitglieder in den Wortmeldungen an.

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß nach Rücksprache mit den Leiter der Abteilung Gemeinden, Herr Hofrat Dr. Putschögl, für den Ankauf um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für den Winterdienst in der Gemeinde wird ein Selbstladestreugerät von der Firma EBERL Karl und Sohn, 8280 Fürstenfeld, zu einem Kaufpreis von S 72.120,- incl. MWSt. angekauft. Auf diesen Preis werden 5% Behördenrabatt und bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen 2% Skonto gewährt.

Die Bedeckung des Ankaufes erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

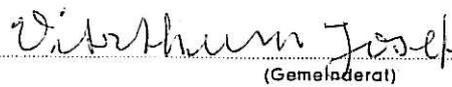
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom  
15. Okt. 1992 ..... wurden keine\* – ~~folgende~~ – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,  
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

  
(Vorsitzender)

  
(Gemeinderat)

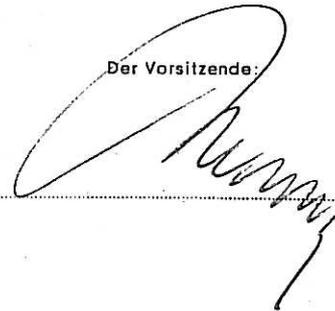
  
(Schriftführer)

  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
24. Februar 1993 ..... keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen  
der beigesetzte Beschluß gefaßt wurde.

Perwang a.G., am 24. Februar 1993

Der Vorsitzende:



\* Nichtzutreffendes streichen